

Während der Regierungszeit Fürst Johannes I. gründete Napoleon im Jahre 1806 den Rheinbund, unter dessen sechzehn Teilstaaten auch Liechtenstein figurierte. Napoleon gewährte diesen Teilstaaten die staatliche Selbständigkeit. Auf diese Weise gelangte unser Land in den Besitz der Souveränität. Von 1815 bis 1866 war Liechtenstein Mitglied des Deutschen Bundes. Im Jahre 1868 wurde auf Weisung Fürst Johannes II. das liechtensteinische Militär aufgehoben.

1852 schloß Liechtenstein mit dem Kaiserreich Österreich-Ungarn einen Zollvertrag, welcher bis zum Ende des Ersten Weltkrieges im Jahre 1919 bestand. Die erste konstitutionelle Verfassung wurde im Jahre 1862 von Fürst Johannes II. eingeführt und der gleiche Monarch gewährte 1921 seinem Volke eine neue moderne Verfassung, die heute noch in Kraft ist. Mit der Schweiz wurde im Jahre 1921 ein Postvertrag abgeschlossen. Am 29. März 1923 wurde zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein ein Zollvertrag unterzeichnet, der während den mehr als vierzig Jahren seines Bestehens zur Grundlage der stetigen Aufwärtsentwicklung der liechtensteinischen Wirtschaft geworden ist.